



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rentenungerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen beseitigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3710**

Der Landtag wolle beschließen:

Beseitigung der rentenrechtlichen Diskriminierung für in der DDR geschiedene Frauen

Der Landtag von Sachsen-Anhalt nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die Bundesregierung derzeit auch auf Initiative der Länder unter anderem mit der Frage der Rentengerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen befasst.

Die Landesregierung wird insofern und vor dem Hintergrund der derzeit geführten Diskussion zur zukunftssicheren Gestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung gebeten,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag enthaltene Absichtserklärung, für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess einen Ausgleich durch einen Härtefonds zu schaffen, insbesondere für in der DDR geschiedene Frauen zügig realisiert wird;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass dieser Härtefonds entsprechend der Empfehlung der Vereinten Nationen aus Bundesmitteln steuerfinanziert wird.

Die Landesregierung ist gebeten, zum geeigneten Zeitpunkt den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration über die Ergebnisse zu unterrichten.

Begründung

Dieser Antrag bekräftigt erneut den Beschluss des Landtages vom 22. Juni 2018 (Drs. 7/3093).

Der Landtag unterstützt die Empfehlungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen vom 20 und 21. Februar 2017 zur Einrichtung eines Entschädigungssystems zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN